

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 22. September 2020

TOP: 6.2 Einbau von 2 Dachgauben in das Wohnhaus
Hanflandweg 1

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Der Bauherr beabsichtigt, durch den Einbau von 2 Dachgauben das Obergeschoss seines Wohnhauses aufzuwerten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krottenbach“. Dort sind Gauben allerdings nur bis maximal zur Hälfte der Gebäudelänge zulässig. Das Gebäude ist 9,99 m lang, die südliche Gaube misst 4,91 m und ist damit zulässig. Die nördliche Gaube ist jedoch 6,67 m lang und nimmt damit 2/3 der Gebäudelänge in Anspruch.

Des weiteren kann mit den Flachdachgauben die vorgeschriebene Dachneigung von 30 - 35° nicht eingehalten werden.

Nach Ansicht der Verwaltung sind die beantragten Befreiungen tolerierbar, zumal bei einem anderen Haus im gleichen Bebauungsplan bereits entsprechende Befreiungen erteilt wurden.

Bempflingen, 08.09.2020
Bürgermeisteramt:

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser
Bürgermeister